The state of the s DENTALTRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition

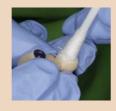


No. 2/2019 · 16. Jahrgang · 27. Februar 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 CHI



Strahlenschutzverordnung

Die Revision der Verordnung bringt Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen mit sich: Die Strahlenschutzbeauftragte der SSO, Dr. med. dent. Dorothea Dagassan, im Gespräch.



Hybridbrückenrestaurationen

Implantatprothetik: zementiert oder verschraubt? Dr. Christoph Blum und ZTM Mandy Meffert stellen eine verschraubte vollkeramische Brückenrestauration step-by-step vor. Seite 12f



Relaunch «ToothScout»

Nach fast zehn Jahren überarbeitete CANDULOR die App «ToothScout» und stellt diese nun vor: mit intuitiver Bedienung, klarem Nutzen und professionellem Datenumgang. Seite 19



Genfer Stimmvolk sagt NEIN

Knapp die Hälfte sprach sich gegen eine obligatorische Zahnversicherung aus.

GENF – Nachdem die Initiative für eine obligatorische Zahnversicherung bereits im Kanton Waadt eine Niederlage einstecken musste, scheiterte sie nun auch bei der Abstimmung in Genf. 54,76 Prozent der Stimmbürger setzten ihr Kreuz bei

Insgesamt hatten sich am Sonntag, dem 10. Februar 2019, 62'284 Stimmbürger gegen das Obligatorium und 51'461 dafür ausgesprochen, wie bluewin.ch berichtet. Damit fiel die Abstimmung der

Genfer weniger eindeutig aus als im Kanton Waadt. Dort hatten vor knapp einem Jahr 57,57 Prozent der Bevölkerung eine ähnliche Initiative abgelehnt.

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) begrüsst die Entscheidung der Genfer, wie sie auf ihrer Webseite mitteilt. Für Genf bedeutet die Abstimmung, dass Zahnbehandlungskosten auch weiterhin nicht von der Grundversicherung abgedeckt werden. DT

Quelle: ZWP online

Rekord: Noch nie wurden so viele Arzte gesucht!

Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der ausgeschriebenen Ärzte-Jobs in der Schweiz verdreifacht.

WINTERTHUR - Die Zahl der Vakanzen bei Ärzten in der Schweiz ist im vierten Quartal 2018 auf das Rekordniveau von fast 2'951 gestiegen. Dies zeigt der aktuelle Schweizer «Jobradar» der Personalprofis von der Arbeits-Suchmaschinen-

Ende 2017 waren laut «Jobradar» gut 2'700 Ärzte-Stellen inseriert, vor fünf Jahren waren es noch 1'130 offene Medizinerstellen gewesen. Die Zahl der Inserate hat sich somit innerhalb von fünf Jahren verdreifacht.

Besorgniserregende Entwicklung

Der «Jobradar» umfasst alle Stellen, die in der Schweiz online und öffentlich ausgeschrieben werden, also Jobs von Firmen-Websites und Personaldienstleistern. Mehrfachnennungen sind so gut wie ausgeschlossen.

Auch Pflegefachleute werden weiterhin händeringend gesucht: Zum Jahresende waren 10'556 Jobs in der Pflege ausgeschrieben. Das sind zwar knapp fünf Prozent weniger als Ende 2017, dennoch kommt die Berufsgruppe nach wie vor auf

Zehn Prozent mehr Vakanzen

Insgesamt ist die Zahl der ausgeschriebenen Stellen im Gesundheitswesen im vierten Quartal 2018 auf 8'478 gestiegen. Das sind 805 oder zehn Prozent mehr als ein Jahr

Auch bei der Berufsgruppe Medizinische Assistenz hat sich die Zahl der offenen Stellen zwischen 2013 und 2018 von 605 auf 1'281 Vakanzen verdoppelt. DI

Quelle: Medinside

IDS 2019: Dreh- und Angelpunkt der Dentalbranche

Mitte März erwartet Köln mehr als 150'000 Fachbesucher aus aller Welt und hält vielfältige Marktneuheiten bereit.



KÖLN - Ein weiteres IDS-Jahr hat begonnen, und mit Spannung wird vom 12. bis zum 16. März die 38. Internationale Dental-Schau erwartet - weltweit die grösste Messe für Zahnmedizin und Zahntechnik. Rund 2'300 Unternehmen aus über 60 Ländern präsentieren in der Ruhrmetropole auf nunmehr über 170'000 m2 Produkt- und Technologieneuheiten, die Fachbesucher sich nicht entgehen lassen sollten. Von der Zahnmedizin über die Zahntechnik hin zu Themen wie Infektionsschutz und Wartung sowie Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationsmitteln – für jeden dental Involvierten gibt es hier Innovatives zu entdecken. Zudem wurde in diesem Jahr die Hallenstruktur optimiert, für mehr Aufenthaltsqualität für Besucher und Aussteller. Dabei unterstreicht die IDS mit ihrer umfassenden Bandbreite einmal mehr ihre weltweit einmalige Stellung als Leitmesse der Dentalbranche.

Im Fokus: Digitalisierung

Das Thema, das die diesjährige IDS besonders bewegen wird, ist unumstritten die Digitalisierung. Dabei stehen verbesserte digitale Workflows, digital gestützte Konzepte in der Totalprothetik, CAD/CAM-Verfahren und vor allem, als möglicher «Game Changer», der 3D-Druck im Mittelpunkt des progressiven Dentalmarktes. Letzterer eröffnet Nutzern zahlreiche neue Anwendungsgebiete, neue Formen der Teamarbeit sowie neue Geschäftsmodelle.

Im Sinne des fortschrittlichen, digitalen Wandels hat auch die IDS entsprechend mit einem Relaunch ihrer Website und der Messe-Apps reagiert, inklusive interaktivem

Hallenplan und Navigationssystem. So hilft beispielsweise das Tool «Matchmaking365» Fachbesuchern schon im Vorfeld, Businesskontakte zu knüpfen und Terminvereinbarungen zu treffen.

Veranstaltungen

Mit dem Händlertag startet das Veranstaltungsprogramm am Dienstag. Wiederkehrender Programmpunkt während der IDS ist die Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten 👈



ANZFIGE





Gratulation zur Assoziierten Professur!

PD Dr. Vivianne Chappuis per 1. Januar 2019 befördert.

BERN – Die Leitung der Universität Bern hat auf Antrag der Medizinischen Fakultät PD Dr. Vivianne Chappuis per 1. Januar 2019 zur Assoziierten Professorin befördert. Diese Beförderung würdigt die hervorragenden Leistungen von Vivianne Chappuis im Bereich der Lehre, Forschung und Dienstleistung als Oral- und Implantatchirurgin.

Vivianne Chappuis begann in den 1990er-Jahren mit dem Studium der Zahnmedizin an der Universität Zürich. Nach der Promotion an der Universität Bern absolvierte sie an der zmk bern eine oralchirurgische Weiterbildung mit Fachzahn-

arztdiplom. Nach vier Jahren als Oberärztin entschied sie sich für eine akademische Karriere, welche sie dann für zwei Jahre in das Knochenlabor von Prof. Dr. Vicky Rosen an der Harvard School of Dental



Medicine in Boston führte. Wieder in Bern hat sie dann erfolgreich an der Universität Bern habilitiert, mit Ernennung zur Privatdozentin. DT

Quelle: zmk bern

ANZEIGE



Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass - aus Gründen der Lesbarkeit - auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig, Deutschland Tel.: +49 341 48474-0 Fax: +49 341 48474-290 kontakt@oemus-media.de www.oemus.com

Verleger Torsten R. Oemus

Ingolf Döbbecke

Verlagsleitung Dipl.-Päd. Jürgen Isbanei Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji) V.i.S.d.P.

Redaktionsleitung Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media

Redaktion Rebecca Michel (rm) r.michel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung

meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt

Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de Layout/Satz

Matthias Abicht abicht@oemus-media.de

Lektorat Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr überno werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Aargau setzt stärkere Kontrollen der Zahnärzte durch

SSO plant Sicherung des Patientenschutzes durch Kompetenzstärkung und Bussen.

AARAU – Beschwerden über Pfusch oder Übertherapien Schweizer Patienten betreffen auffallend oft Zahnärzte mit ausländischen Diplomen. Der Kanton Aargau will dem nun mit strengerer Aufsicht entgegenwirken.

Seit in der Schweiz 2002 das Freizügigkeitsabkommen in Kraft getreten ist, das Zahnärzten der EU erlaubt, schweizweit zu praktizieren, seien Patientenbeschwerden laut Schweizerischer Stiftung SPO Patientenschutz deutlich angestiegen. Der Kanton Aargau kann dies nun mit Zahlen belegen, wie die Neue Zürcher Zeitung schreibt. Dort richte sich rund die Hälfte der Klagen gegen Zahnärzte mit ausländischen Diplomen, obwohl die Zahl der Schweizer Zahnärzte in Aargau den Grossteil ausmacht. Grund sei unter anderem, dass die ausländischen Zahnärzte meist nur vierteljährig in großen Arztzentren arbeiten. Sobald

diese nicht mehr dort tätig sind, erlischt auch die Haftung für deren Behandlungen.

Aargau will diesem Missstand nun begegnen, indem die Kompetenzen der Kantonzahnärzte erweitert und die sehr kleinen Teilzeitpensen auf 50 Prozent aufgestockt werden. Patienten sollen damit eine verlässliche Anlaufstelle erhalten. Darüber hinaus plant die SSO, Bus-

sen für Nicht-SSO-Mitglieder anzuheben.

Vielen Schweizer Zahnärzten ist dies noch zu wenig. Sie fordern zur Sicherung des Patientenschutzes für Zahnärzte mit ausländischen Diplomen einen Sprachtest, wie dieser beispielsweise in Deutschland obligatorisch ist. DI

Quelle: ZWP online



Schub für die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen

Neue gemeinsame Organisation soll medizinische Behandlung optimieren.

BERN - Eine neue gemeinsame Organisation der Kantone, Leistungserbringer und Versicherer soll darauf hinarbeiten, dass Patienten medizinisch besser behandelt werden. Kommt die Organisation nicht zustande oder funktioniert sie ungenügend, kann der Bundesrat eingreifen. Dies schlägt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) vor. Mit 11 zu 2 Stimmen hiess die Kommission in der Gesamtabstimmung die Vorlage KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (15.083s) gut, auf die der Ständerat noch im Juni 2016 nicht eintreten wollte. Wie der Nationalrat will die Kommission die Verbände der Leistungserbringer und der Krankenversicherer verpflichten, gesamtschweizerische Verträge über die Qualitätsentwicklung abzuschliessen, die für Leistungserbringer – zum Beispiel

Ärzte – verpflichtend sind und auch Sanktionen vorsehen. In einem Punkt will die SGK-SR höhere Anforderungen an die Qualitätsverträge stellen als der Nationalrat: Die Qualitätsmessungen sollen veröffentlicht werden.

Gleichzeitig sollen die Kantone, die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nach dem Willen der Kommissionsmehrheit eine gemeinsame Organisation aufbauen, in der auch die Patientenorganisationen und Fachleute vertreten sind. Diese Organisation soll Qualitätsindikatoren entwickeln, Studien sowie nationale Qualitätsprogramme durchführen und sicherstellen, dass die Patientensicherheit gefördert wird. Sie soll diese Aufgaben grundsätzlich selber erfüllen, aber auch Dritte beiziehen können. Genauer wird all dies in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der gemeinsamen Organisation geregelt. Für die Jahre 2021 bis 2024 sollen der gemeinsamen Organisation 50 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Diese sollen mit je einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert werden.

Kommt die Gründung der gemeinsamen Organisation nicht zustande oder erfüllt diese die Leistungsvereinbarung nicht, kann der Bundesrat selber eine Organisation einsetzen oder ihre Aufgaben für eine befristete Zeit dem BAG oder Dritten übertragen. Die Minderheit der Kommission lehnt eine privatrechtliche gemeinsame Organisation ab und setzt stattdessen wie der Nationalrat auf eine Eidgenössische Qualitätskommission, die direkt vom Bundesrat eingesetzt werden soll. DI

Quelle: Schweizer Parlament

← Fortsetzung von Seite 1: «IDS 2019: Dreh- und Angelpunkt der Dentalbranche»

«Speakers Corner», 2019 in der Passage 4/5 platziert, wo namhafte Experten und führende Hersteller über aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung informieren.

Treffpunkt für alle Altersstufen ist erneut die «Generation Lounge» des Bundesverbands der zahnmedizinischen Alumni, ebenfalls in der kammer und ihre Partner bieten

Pasage 4/5. Die Bundeszahnärzteparallel zum Verlauf der Messe ein

umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Zahnärzte in Halle 11.2.

Ticket-Vorverkauf

Der Vorverkaufspreis für Ticket-Bestellungen gilt bis einschliesslich 11. März 2019. Diesen Vorteil sollten Besucher nutzen, denn er beinhaltet bis zu 23 Prozent Ersparnis und die Wartezeiten an der Tageskasse entfallen. Zudem ist ein kostenloser Fahrausweis für öffentliche Verkehrsmittel inkludiert.

Die Reise zur IDS nach Köln zahlt sich in vielfacher Hinsicht aus, sowohl beruflich durch den Zuwachs an Wissen und Informationen als auch ganz persönlich durch den regen Austausch mit Kollegen aus aller Welt. DT



Kooperation für vergünstigte Zahnimplantate

UZB und Stiftung Schönes Lächeln beschliessen Zusammenarbeit.

BASEL – Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel ist eine Kooperation mit der Stiftung «Schönes Lächeln» eingegangen. Die Stiftung bezweckt, dass sich auch Einwohner in der Schweiz, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein medizinisch notwendiges Zahnimplantat leisten können. Das UZB und seine Stiftungspartner ermöglichen so ihren Patienten eine hochwertige Implantatversorgung zu einem bis zu 50 Prozent reduzierten Preis.

Nach Erhalt einer zahnärztlichen Diagnose und einem damit einhergehenden Behandlungsplan sowie einem Kostenvoranschlag können die notwendigen Unterlagen online bei der Stiftung «Schönes Lächeln» eingereicht werden, sofern die notwendigen Voraussetzungen für eine Vergünstigung erfüllt werden. Im nächsten

Schritt wird dann der Antrag von der Stiftung überprüft, woraufhin ein schriftlicher Bescheid erfolgt. Mit dieser Bestätigung führt der zahnärztliche Leistungserbringer die Zahnimplantat-Behandlung gemäss Behandlungsplan durch.

Weitere Informationen zum Ablauf, zu Zahnimplantaten und zur Stiftung sind auf www. stiftung-schoenes-laecheln.ch zu finden.

Quelle: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel



Berner Zahnärzte wollen Behandlung

von Sozialhilfeempfängern ablehnen

BERN – Im Kanton Bern wehren sich viele Zahnärzte gegen die herabgesetzten Tariflöhne für Patienten, die Sozialhilfe empfangen. Ein Krisentreffen zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) Bern und Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) soll eine Lösung erarbeiten.

Entfacht war der Tarifstreit, als zum Jahresbeginn der Berner Zahnärzteschaft die erst 2018 eingeführte Tarifanpassung wieder entzogen wurde. Erst hatte die SSO 2018 eine Tariferhöhung vorgenommen, weil nach Ansicht der Gesellschaft die, bis dato geltenden, Tarife aus dem Jahr 1994 die moderne Zahnmedizin nicht mehr adäquat abbildeten. Insbesondere im Bereich der Dentalhygiene war die Angleichung des Leistungskatalogs nötig, um die gestiegenen Kosten zu decken.

Das Problem: Zugleich soll im Kanton Bern die Sozialhilfe gekürzt worden sein, wie medinside.ch berichtet. Die entstandenen Mehrkosten für zahnmedizinische Behandlungen von Sozialhilfeempfängern seien daher schwer zu bewältigen. Die Rede ist von zwei Millionen Franken, die zusätzlich aufgebracht werden müssten.

Vor diesem Hintergrund hatte die Berner GEF die Tariferhöhung für Sozialdienste aufgehoben und die alten Tarife aus 1994 wieder für gültig erklärt. Der Protest vonseiten der Zahnärzte geht soweit, dass einige nun Sozialhilfeempfängern die Behandlung verwehren wollen. Eine baldige Einigung beider Parteien wäre daher wünschenswert.

Quelle: ZWP online



SSO: Obligatorische Zahnversicherungen bringen Patienten keine Vorteile

Im Auftrag der SSO wurde ein länderübergreifender Vergleich erarbeitet.

BERN - Eine länderübergreifende Analyse zur zahnmedizinischen Versorgung vergleicht die Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich. Sie zeigt, dass viele postulierte Vorteile einer obligatorischen Zahnversicherung nur sehr eingeschränkt gelten. Die Versicherten sind mit einem stark eingeschränkten Leistungskatalog konfrontiert, sie müssen hohe Zuzahlungen leisten und haben insgesamt keinen besseren Zugang zu zahnmedizinischen Leistungen.

Der Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier hat im Auftrag der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO einen länderübergreifen-

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft Société suisse des médecins-dentistes

den Vergleich zur zahnmedizinischen Versorgung erarbeitet. Anlass dafür bildeten u.a. die in jüngster Zeit vermehrt lancierten Initiativen für obligatorische Zahnversicherungen in Schweizer Kantonen. Die Initianten versprechen sich davon einen verbesserten Zugang finanziell schwächerer Patienten zu zahnmedizinischen Leistungen.

Gezielte Verbesserungen möglich

Der Ländervergleich der Schweiz mit Deutschland, Frankreich und Österreich zeigt, dass viele der von den Initianten vorgebrachten Vorteile einer obligatorischen Zahnver-

suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association



sicherung - wenn überhaupt - nur sehr eingeschränkt gelten. In Österreich weisen die berufs- und gebietsbezogen organisierten sozialen Krankenversicherer gerade in der Kostenübernahme der Zahnmedizin teilweise sehr grosse Unterschiede auf. Beamte erhalten in der Regel bessere Leistungen als die tendenziell ärmeren Bevölkerungsschichten, welche vorwiegend in Gebietskrankenkas-

sen organisiert sind. In Deutschland haben die ökonomisch schwächeren Versicherten Zugang zu einem kleineren Leistungsumfang in der Zahnmedizin als einkommensstärkere Versicherte. Zudem müssen die gesetzlich Versicherten teilweise hohe Selbstbeteiligungen übernehmen. 2014 bezahlten sie beispielsweise bei Zahnersatz mehr als die Hälfte der anfallenden Kosten selbst. Ähnliches gilt für Frankreich, wo Versicherte in der Regel für 30 Prozent der Kosten selbst aufkommen müssen, wenn der Zahnarzt mit der obligatorischen Krankenversicherung einen Vertrag hat. Andernfalls drohen den Versicherten sogar noch höhere Zuzahlungen. In der Schweiz entfallen solche Zuzahlungen bei Bezügern von Ergänzungsleistungen im Rahmen der Grundleistungen, wenn sie ihre Ansprüche geltend machen.

Die Analyse kommt zum Schluss, dass der finanziell begründete Verzicht auf den Zahnarztbesuch nicht Folge einer fehlenden obligatorischen Zahnversicherung ist. Gezielte Verbesserungen für finanziell schwächere Patienten sind in der Schweiz möglich, wenn diese Gruppen vermehrt erfahren, welche Unterstützungsmöglichkeiten das bestehende Modell der Zahnmedizin bietet.

Ouelle: SSO

ANZEIGE



Organspendezahlen steigen erneut

Spenderate pro Million Einwohner erhöhte sich auf 18,6 im Jahr 2018.

BERN – Die Zahl der Organspender in der Schweiz hat sich 2018 nochmals erhöht. Mit dem Aktionsplan 2019-2021 sollen die Prozesse und die Information zur Organspende weiter verbessert werden. Im Jahr 2018 konnten Organe von 158 verstorbenen Personen transplantiert werden - so viele wie nie zuvor. Davon konnten 440 Patienten in der Schweiz profitieren.

folge eines Herz-Kreislauf-Stillstandes. Das Ziel des Bundes, bis Ende 2018 eine Rate von 20 pro Million Einwohner zu erreichen, konnte damit noch nicht erreicht werden. Der Aktionsplan wurde nun verlängert, damit die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Die Anzahl der Personen auf der Warteliste ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken: Ende 2017 warteten 1'478 Patienten auf ein



genden Personen nachhaltig verbessern. Nach einem vorübergehenden Tief im Jahr 2016 setzt sich damit der positive Trend der Jahre 2015 und 2017 fort.

Die Spenderate pro Million Einwohner ist von 13,7 im Jahr 2013 auf 17,2 im Jahr 2017 und 18,6 im Jahr 2018 gestiegen. Dies unterteilt sich in eine Rate von 14,9 Spenden nach Hirntod durch eine Hirnschädigung und 3,7 Spenden nach Hirntod inPersonen. Von ihnen kamen indes nur rund 45 Prozent für eine Transplantation in Betracht. 55 Prozent der Personen auf der Liste waren in einem inaktiven Status, kamen also aus gesundheitlichen Gründen für eine Transplantation nicht infrage.

Bundesamt für Gesundheit BAG

Tagungshotel Lufthansa Seeheim

2% Online Rabatt

swissmedico Handels AG Widenstrasse 3 9464 Rüthi T: 081 740 69 54 F: 081 740 69 55 sales@swissmedico.net

Impregur 60 00 10 60 00 20		Para.
	Penta Soft Quick Penta H DuoSoft Penta H DuoSoft Quick	2x360ml 209.95
Impregur	n Garant L DuoSoft	
60 15 10	Normal	4x50ml
60 15 20	Quick	102.95
Permady	ne Penta H	2x360ml
60 25 10	Permadyne Penta H	229.95
Permady	ne Penta L	1x360ml
	Permadyne Penta L	199.95
Permady	ne Garant 2:1	4x50ml
60 30 10		126.95
Imprint 4	Penta	

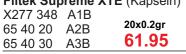
60 00 40	Penta	2x360ml 129.95	
	Penta Heavy Penta Super Quick He		
Imprint 4 Preliminary Penta			
X527 514 X527 516	Penta Penta Super Quick	2x360ml 69.95	
Incomples 4			

	527 514 Penta 527 516 Penta Super Quick		
Imprint 4			
C352 950	Light		
C352 955	Super Quick Light		
X107 306	Regular	4x50ml	
C252 045	Super Hitra Light	90 05	

X107 306 C352 945	4x50ml 89.95	
Imprint 4 I 60 55 76		2x50ml 42.95
Pentamix 60 45 05	Mischkanülen rot	50 Stk. 41.95

17ml

X105 430 VPS Tray Adh.	20.9
Polyether Adhäsive	17ml
60 45 00 Polyether Adh.	19.9
Filtek Supreme XTE (Kapseln)	•



VPS Tray Ahäsive 7307



Filtek Bulk Fill Flow (Kapseln) 65 41 20 A1 15x0.2gr 65 41 21 A2 50.95 65 41 22 A3

Filtek Supreme XTE Flow (Spritze)) X277 548 A1 65 50 20 A2

65 50 30 A3 **Protemp 4 Garant** 65 07 00 A1 50ml 65 07 04 A2 65 07 08 A3 **78.95**

Ketac Fil Plus Aplicap 65 85 20 A1 50 Stk. 65 82 21 A2 116.95 65 82 22 A3

Ketac Universal Aplicap X216 204 A1 50 Stk. X216 208 A2 X216 212 A3 107.95

RelyX Unicem 2 Automix Value Pack X213 940 A2 Universal 3x8.5gr X213 934 A3 Opak 266.95 X213 938 Transparent



Kompatibel mit EMS



95 80 14 Lemon 40my 95 80 15 Minze 40my Dose 300gr 95 80 16 Kirsche 40my 95 80 17 Perio Lemon 20my

12.95

Equia Fil		
X215 888	A1	
98 08 92	A2	50 Stk.
X215 896	A3	135.95
Equia Fo	rte Fil Kapseln	

X499 048 A1 50 Stk. 98 09 04 A2 127.95 X499 056 A3

G-Aenial Universal Injectable Spritze X282 016 A1 X282 020 A2 32.95 X282 024 A3



Sirona	
Dyract Extra	
65 58 01 A2	
65 58 02 A3	20x0.25gr
65 58 03 A3.5	74.95
SDR Flow+ Kapseln	
X256 976 A1	
X256 988 A2	15x0.25gr
X256 992 A3	68.95
AH Plus Paste A+B	2x4ml
60 60 30 AH Plus Paste	109.95
Huwa San	



Wasserdesinfektion Dentaleinheiten X515 420 Dent 6 Oxy (KaVo) X515 412 Dent P 1.41% (Sirona) 1 Liter X515 416 Dent PL 0.94% (Sirona) 16.95



Air Flow Pulver Classic	
95 80 10 Lemon	
95 80 13 Minze	
95 80 12 Kirsche	
X153 408 Neutral	4x300gr
X153 416 Tutti-Frutti	103.95
Air Flow Pulver Plus	4x120gr
X153 444 Plus	118.95
Air Flow Pulver Soft	4x200gr
95 80 30 Soft	99.95
Air Flow Pulver Perio	4x120gr
95 80 20 Perio	89.95





O-Light LED, 2300-2500 W/cm2 austauschbarer Akku 1 Stk. inkl. Basis und Lichtschutz 200 05 99 95 00 O-Light

99 95 00	O-Light	233.33 W
Scaler Sp	itzen	1
X154 920	G1 wie EMS	
X154 840	G3 wie EMS P	T 1
X154 828	G4 wie EMS A	
X154 842	P1 wie EMS	in in
X154 844	P3 wie EMS PS	
X154 908	GC1 wie PiezoSo	ono10
X154 904	GC2 wie PiezoSo	ono9
X154 900	GK1 wie Sonicfle	x 5
98 03 48	GK2 wie Sonicfle	x 6
98 03 52	GK3 wie Sonicfle	x 7
98 03 60	GK4 wie Sonicfle	X 8 1 Stk.

X155 050 GK5 wie Sonicflex 60 **29.95**

Tetric EvoCeram Cavifils

65 20 10 A1

X302 794 Opak

65 20 20	A2	20x0.2gr
65 20 30	A3	54.95
Tetric Ev	oCeram Spritze	
65 30 10	A1	_
65 30 20	A2	3gr
65 30 30	A3	39.95
Tetric Ev	oFlow Cavifils	
65 00 10	A1	
65 00 20	A2	20x0.2gr
65 00 30	A3	54.95
Tetric Ev	oFlow Spritze	
65 10 10	A1	
65 10 20	A2	2gr
65 10 30	A3	26.95
VarioLink	Esthetic DC Automix	
X213 682	Light	_
X213 665	Neutral	9gr
X213 678	Warm	132.95
MultiLink	Automix	
65 05 02	Gelb	
65 05 01	Transparent	9gr

132.95

	0 0 10	Q O A L I I	
Top Mask Gesichtsmasken			
32 00 10	Blau		
32 00 12	Gelb		50 Stk.
32 00 13	Grün		4.35
Top Touch Nitril Handschuhe			

S/M/L Lavendel S/M/L Magic Blue 100 Stk. S/M/L Weiss 5.35 S/M/L Schwarz

Top Touch Swiss Edition Latex 99 10 28 XS 99 10 29 S 99 10 30 M 100 Stk. 99 10 31 L 6.95 99 10 32

PRODUCTS, INC.

Opalescei	nce PF Refill	.
X398 363	Regular 10%	
X398 346	Minze 10%	
X497 100	Melone 10%	100 miles
X497 248	Regular 16%	
X497 240	Minze 16%	40x1.2ml
X497 244	Melone 16%	249.95



Reciproc Feilen

recipioc	I CIICII	1 1 1 1 1 1
98 03 92	R25 21mm rot	111111
98 03 96	R40 21mm rot	111111
98 04 00	R50 21mm rot	
98 04 04	R25 25mm schwarz	TITITI
98 04 08	R40 25mm schwarz	****
98 04 12	R50 25mm schwarz	
98 04 16	R25 31mm gelb	
98 04 20	R40 31mm gelb	6 Feilen
98 04 24	R50 31mm gelb	97.95
Reciproc	blue Feilen	
99 11 94	R25 21mm rot	
99 11 95	R40 21mm rot	11111
99 11 96	R50 21mm rot	111111
99 11 97	R25 25mm schwarz	*****
99 11 98	R40 25mm schwarz	111111
99 11 99	R50 25mm schwarz	FFFFFF
99 12 00	R25 31mm gelb	
98 12 01	R40 31mm gelb	6 Feilen

98 12 02 R50 31mm gelb

99.95

Heraeus Kulzer

Flavitima

Mitsui Chemicals Group

Lieviniie		
X105 928	Monophase	
X105 920	Heavy Tray	
X105 934	Medium Flow	2x50ml
65 98 64	Light Flow	55.95
Flexitime	Dynamix	
65 55 35	Heavy Tray	
60 55 45	Monophase	2x380ml
X105 946	Putty	149.95
Venus Dia	amond PLT Refill	
X260 708	A1	
65 84 50	A2	
65 84 55	A3	20x0.25gr
65 84 60	A3.5	89.95
	4	



Orotol Pl	2.5 Liter	
71 00 10	Orotol Plus	51.95
XR-24 Rö	2+2 Fl.	
80 20 00	XR24 Set	79.95
Einwegfilter gelb		12 Stk.
70 10 08	Einwegfilter	27.95



70 17 50	Sunsept	2.5 Liter 24.95
Sprühdesinfektion Max 70 12 05 Max Lemon		5 Liter 39.95
Bohrerbad		2.5 Liter

70 15 02 Bohrerbad

I ife

LIIC		
64 02 16	Fast Set	24gr
64 02 12	Regular Set	19.95
Optibond	FL	
65 87 10	Adhäsive	8ml
65 87 05	Primer	58.95
Revolution Formula 2 Flow		
X266 704	A1	
X266 708	A2	
X266 712	A3	
X226 716	A3.5	4x1gr
C198 685	Opak / White	57.95



Tepe Inter	dentalbürsten
X487 336	0.4mm rosa
X487 332	0.45mm orange
X487 344	0.5mm rot
X483 336	0.6mm blau
X483 340	0.7mm gelb
X483 344	0.8mm grün
X487 360	1.1mm lila

X487 364 1.3mm grau

X487 392 1.5mm schwarz



3.65

17.95

Sempercare Edition X, latex puderfrei 99 02 25 XS

99 02 30 S 99 02 35 M 99 02 40



15 Jahre swissmedico **Tiefst-Preise**

Franchisen sollen den steigenden Kosten angepasst werden

Nationalrat und SGK-SR sind sich jedoch uneins über die mehrjährige Bindung bei Wahlfranchisen.

BERN - Wer medizinische Behandlungen benötigt, soll eine um 50 Franken höhere Franchise übernehmen. Die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenversicherung steigt damit für Erwachsene von 300 auf 350 Franken pro Jahr. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) stimmt dieser Änderung zu. Anders als der Nationalrat will sie jedoch jene Versicherten, die eine höhere Franchise wählen, nicht für drei Jahre darauf verpflichten.

Wie bereits der Nationalrat unterstützt auch die SGK-SR die bundesrätliche Vorlage 18.036 n KVG «Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung». Der Bundesrat erhält damit die Kompetenz, die Höhe der ordentlichen Franchise und der Wahlfranchisen regelmässig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anzupassen. Vorgesehen ist eine Erhöhung um je 50 Franken, sobald die durchschnittlichen Bruttokosten der Leistungen pro versicherte Person mehr als 13-mal höher sind als die ordentliche Franchise. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit stärkt dieser neue Mechanismus die Eigenverantwortung der



Versicherten und deren Kostenbewusstsein. Zudem trage er zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitsbereich bei. Eine erste Anpassung der Franchisen soll bereits mit dem Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung vorgenommen werden. Die Franchisen für Kinder sind vom Anpassungsmechanismus

nicht betroffen. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab und beantragt dem Ständerat, nicht darauf einzutreten. Diese Massnahme treffe vornehmlich chronisch kranke und ältere Menschen, die auf medizinische Behandlungen angewiesen seien, so die Minderheit. Zudem sei die Kostenbeteiligung

der Versicherten bereits heute vergleichsweise hoch.

Keine mehrjährige Bindung

Die Kommission behandelte die Vorlage ihrer Schwesterkommission zur Umsetzung der Pa. Iv. 15.468 «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG (Borer/Brand)», die der Nationalrat in der Wintersession 2018 verabschiedet hatte. Die Vorlage sieht vor, dass die Versicherten eine gewählte Wahlfranchise während drei Jahren behalten müssen. Die SGK-SR beantragt, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten; der Bundesrat hatte ebenfalls dessen Ablehnung beantragt. In ihrer Beurteilung gelangte die Kommission zum Schluss, dass diese Vorlage die Selbstverantwortung im KVG nicht stärken, sondern im Gegenteil sogar noch schwächen könnte. Dies, weil die Versicherten tendenziell risikoscheu seien und eine tiefe Franchise dem Risiko einer mehrjährigen Bindung an eine hohe Franchise vorziehen könnten, wurde argumentiert. Letztlich könnten so viele Versicherte zu tieferen Franchisen wechseln, was wiederum negative Auswirkungen auf die Gesundheitskosten zur Folge haben könnte. Zudem sei die Zahl jener Versicherten, die je nach Gesundheitszustand die Franchise in opportunistischer Weise vorübergehend wechselten, sehr gering, was eine mehrjährige Bindung aller an ihre Wahlfranchise nicht rechtfertige, so die Kommission weiter. DT

Quelle: Schweizer Parlament

FÜR IPAD/IPHONE

VERFÜGBAR AB

MÄRZ 2019

FÜR ANDROID

MÄRZ 2019

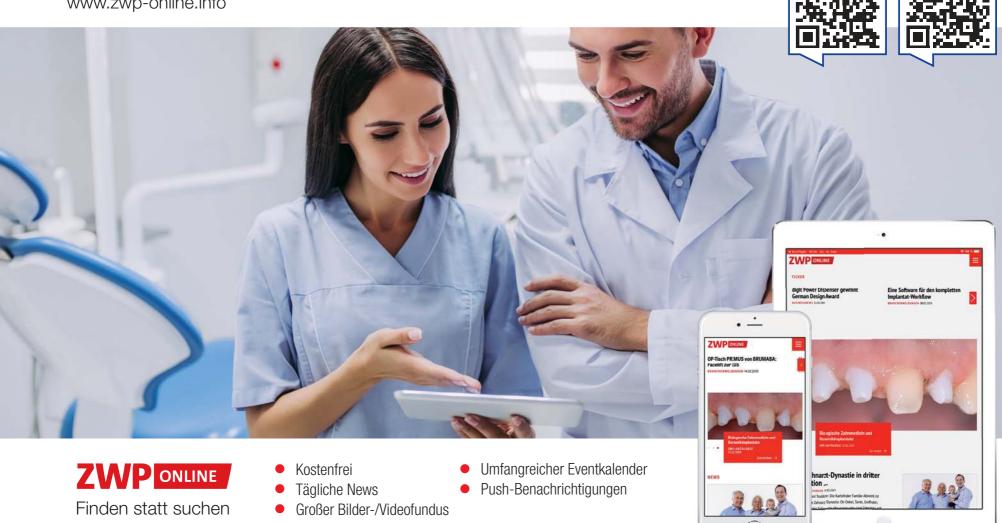
VERFÜGBAR AB

ANZEIGE

ZWP ONLINE APP

Zahnmedizinisches Wissen für Unterwegs

www.zwp-online.info



Die Revision der Strahlenschutzverordnung bringt Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen mit sich

Die Strahlenschutzbeauftragte der SSO, Dr. med. dent. Dorothea Dagassan, im Gespräch mit der Dental Tribune Schweiz.

Frau Dr. Dagassan ist als Strahlenschutzbeauftragte der SSO eine der kompetentesten Ansprechpartnerinnen bezüglich der Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen, die mit der aktuellen Revision der Strahlenschutzverordnung einhergehen.

Sie arbeitet als Oberassistentin in der Klinik für Oralchirurgie und Dental Imaging im Bereich Zahnärztliche Chirurgie, Zahnärztliche Radiologie, Mund- und Kieferheilkunde des Universitären Zentrums für Zahnmedizin in Basel (UZB).

Dental Tribune Schweiz: Welche Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen gibt es durch die Revision der Strahlenschutzverordnung?

Dr. Dorothea Dagassan: Im Wesentlichen sind dies die notwendige Ausbildung in der digitalen Volumentomografie, die Fortbildungspflicht für alle, die Röntgenstrahlen anwenden (DAs, DHs, Zahnärzte) und die Tatsache, dass Dosimetrie nur noch für die Anwendung bei extraoralen Aufnahmetechniken notwendig ist.

Was beinhaltet diesbezüglich die erweiterte Pflicht zur Aus- und Fortbildung für Zahnärzte und DAs?

Die Ausbildung im Bereich der Medizin benötigt eine anerkannte Strahlenschutzausbildung, also Ausbildungskurse, die vom Bundesamt für Gesundheit anerkannt sind.

Für die DAs werden in der Ausbildung die Techniken der intraoralen Röntgenbilder vermittelt. Eine weiterführende Ausbildung ist für jegliche Anwendung von extraoralen Röntgentechniken notwendig. Hier werden in Zusammenarbeit mit dem BAG, der SSO und der Schweizerischen Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie (SGDMFR) Ausbildungskurse organisiert. Die SSO wird diese auf ihrer Webseite publizieren. Neuerdings können DAs auch die Ausbildung zur Anfertigung von DVT-Aufnahmen erlangen. Hiermit schliesst sich ein Graubereich der letzten Jahre.

Während des Zahnmedizinstudiums werden die angehenden Ärzte für intra- und extraorales 2D-Röntgen ausgebildet. Bedarf es für extraorales 3D-Röntgen eine Extraqualifizierung und wenn ja, warum?

Ja, neu wird für den Betrieb eines DVTs eine zusätzliche Ausbildung verlangt. Das Studium ist zu kurz, um eine vollständige Ausbildung in der DVT für alle Studierenden zu gewährleisten. Für die dritte Ebene sind technisch andere Aspekte notwendig als in der zweidimensionalen Radiologie. Daraus ergeben sich dann wesentliche Änderungen für das strategische Vorgehen bei der Beurteilung und vor allem für die Interpretation der Daten. Bis 2018 war diese Ausbildung auf freiwilliger Basis. Interessierte Kollegen haben diese Kurse, die bereits seit 2009 angeboten werden, schon immer sehr geschätzt. Neben



den technischen Grundlagen werden für jeden einzelnen Fachbereich die Indikationen und notwendigen Interpretationen aufgezeigt. Damit erhalten Kollegen einen umfassenden und spannenden Einblick in die digitale Volumentomografie. Zusätzlich werden die tagtäglichen Herausforderungen in der Praxis beleuchtet und in kleinen Gruppen die Befundung geübt

Muss der Fortbildungsnachweis jährlich erbracht werden?

Nein, die Fortbildungen im Bereich des Strahlenschutzes müssen innerhalb von fünf Jahren nach der letzten Ausbildung oder ab dem 1. Januar 2018 durchgeführt werden. Hier werden für alle diejenigen, die nur zweidimensionales Röntgen anwenden, vier Fortbildungslektionen gefordert (eine Fortbildungslektion sind 45 Minuten). Diejenigen, die für die DVT ausgebildet sind, müssen innerhalb der oben genannten fünf Jahre acht Fortbildungslektionen vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Zahnärzte. Diese müssen jeweils nur vier Fortbildungslektionen im Strahlenschutz vorweisen. Die geforderten Fortbildungsstunden können im Übrigen im Rahmen der sonstigen SSO-Fortbildungspflicht absolviert werden und müssen nicht zusätzlich geleistet werden. Die SGDMFR plant ihren jährlichen Kongress so, dass die geforderten Fortbildungslektionen mit dem Besuch einer dieser Jahrestagungen abgedeckt sind. Aufgrund der grossen Nachfrage wird auch die SSO dieses Jahr während ihres Jahreskongresses das Paket von vier Fortbildungslektionen im Rahmen des DA-Tages anbieten.

Bei der rasanten technischen Entwicklung auch in der zahnärztlichen Radiologie wird es bei regelmässigen Fortbildungen auch immer interessante Neuerungen zu berichten geben.

Wo können sich Zahnärzte und DAs zum Thema kompetent informieren und wo können sie die erforderlichen Qualifikationen erwerben?

Die wichtigsten Informationen sind Anfang letzten Jahres im SWISS DENTAL JOURNAL zusammengefasst worden (Änderungen beim zahnärztlichen Röntgen per 1.1.2018, D. Dagassan-Berndt, H.T. Lübbers, 2018). Ansonsten können aktuelle Informationen über die SSO oder die SGDMFR abgerufen werden. Im Bereich DVT-Ausbildung für Zahnärzte sind Kurse existent. Die Ausbildung im Strahlenschutz für extraorale Auf-

nahmetechniken für DAs befindet sich in der Endphase der Vorbereitung. Ende März wird die SSO unter der fachlichen Leitung der SGDMFR die zukünftigen Ausbildner schweizweit instruieren. Ziel ist dann, eine Ausbildung vor Ort zu gewährleisten. In erster Linie wird dies über die ÜK-Strukturen (überbetriebliche Kurse der SSO) organisiert. Es gibt aber auch einige zahnärztliche Kollegen oder andere Institute, die diese Ausbildung unter dem Dach der SSO durchführen möchten. Informationen zu den Kursen sowohl für Ausbildner als auch für interessierte DAs werden demnächst über die SSO-Webseite publiziert. Wir rechnen damit, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren ein gutes Netzwerk für Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht.

Vielen Dank für das Gespräch! DI

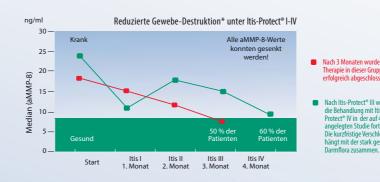
ANZEIGE





Itis-Protect® I-IV Optimieren Sie Ihre Parodontitis-Therapie!

55 % Reduktion der Entzündungsaktivität in 4 Wochen



Zum Diätmanagement bei Parodontitis

- ✓ Stabilisiert orale Schleimhäute
- ✓ Beschleunigt die Wundheilung
- ✓ Schützt vor İmplantatverlust



Info-Anforderung für Fachkreise

Fax: +49 (0)451 30 41 79 oder E-Mail: info@hypo-a.de

Name / Vorname

Str. / Nr.

PLZ / Ort

Tel. / E-Mail IT-DTS 2.2019

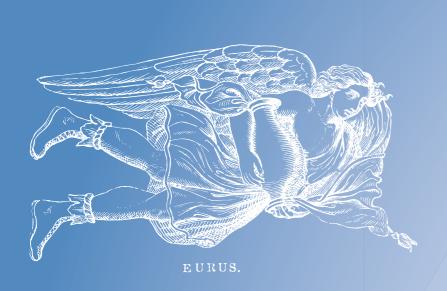
10 % auf jedes Itis-Protect®-Paket Rabatt nur im Shop erhältlich, gültig im März

liypo-A Besondere Reinheit in höchster Qualität hypoallergene Nahrungsergänzung D-23569 Lübeck, Tel. +49 (0)451 307 21 21, hypo-a.de

shop.hypo-a.de

* H.-P. Olbertz et al.: Adjuvante Behandlung refraktärer chronischer Parodontitis mittels Orthomolekularia – eine prospektive Pilotstudie aus der Praxis, Dentale Implantologie - DI 15, 1, 40-44, 2011





Benannt nach dem Gott des Ostwindes,
der in der antiken Mythologie Kornfeldern
den gesegneten Regen brachte,
verkörpert Eurus unsere Überzeugung,
Zahnärzten in Europa und weltweit höchst
zuverlässige Produkte in japanischer
Qualität an die Hand zu geben.





Besuchen Sie uns auf der IDS in Köln vom 12. bis 16. März 2019 in der Halle 11.2 am Stand Q010/R019!



Partner von:





